

An: Bürgermeister Lars König

**44/V17** **Antrag gemäß**

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

 **Vorschlag zur Tagesordnung****(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)**

zur Beratung im: MoVe, HFA &amp; Rat

 **Anfrage zur Tagesordnung** (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im:

 **Anfrage an den Bürgermeister** (§ 10 Geschäftsordnung)  
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum+
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
- fraktionslose  
Ratsmitglieder

Betreff: **Vorfahrt für den Rheinischen Esel**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, dass der Radverkehr auf dem Rheinischen Esel an den Kreuzungen Piusstraße und Sonnenschein Vorrang erhält und diese Kreuzungen entsprechend Maßnahme STR\_309\_KNT\_7 des Radverkehrskonzepts markiert und beschildert werden. Am Sonnenschein ist zusätzlich ein Zebrastreifen 293 StVO erforderlich. Die Umlaufsperrn an der Piusstraße werden entfernt Radverkehrskonzept Maßnahme STR\_252\_KNT\_3.

**Begründung:**

Nach §8 STVO II, 6 gilt der Vorrang der stärkeren Verkehrsbelastung. Dies ist in beiden Fällen der Radverkehr. Hinzu kommt, dass weder Sonnenschein noch Piusstraße den Charakter einer Vorfahrtstraße haben. Sie sind auch nicht als solche mit Verkehrszeichen 306 ausgeschildert (§9 VV StVO zu Abs. 2 II).

Hinzu kommt an der Kreuzung Sonnenschein, dass der motorisierte Verkehr fast immer dem Radverkehr Vorfahrt gewährt. Entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu §8 STVO II, 1 „Dient es der Sicherheit, wenn die Regelung dem natürlichen Verhalten des Verkehrsteilnehmers entspricht.“

Die Markierung einer Furt und die Roteinfärbung sind zusätzlich zur Beschilderung erforderlich, damit die Situation für Verkehrsteilnehmende eindeutig erkennbar ist.

Die Piusstraße ist weder Hauptverkehrs- oder Sammelstraße noch sind die Sichtbeziehungen schlecht. Damit sind die Kriterien der Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßenverkehr für den Einsatz von Umlaufsperrn nicht gegeben.

An der Kreuzung Kreisstraße ist der Kfz-Verkehr stärker als der Radverkehr und die Sichtbeziehungen sind stark beschränkt, deshalb kann die Regelung dort nicht übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Dr. Ralf Schulz

Ratsmitglied

gez.

Arnold Evertz

Ratsmitglied

SPD

gez.

Dr. Uwe Rath

Fraktionsvorsitzender

gez.

Michael Aufermann

Ratsmitglied

gez.

Robert Beckmann

Sachkundiger Bürger